

Parlamentarischer Vorstoss

2018/496

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Widerrechtliches Einkassieren von Vollzugskosten?**
 Urheber/in: Klaus Kirchmayr
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 26. April 2018
 Dringlichkeit: --

Am 25.4.2018 veröffentlichte die Regierung (VGD) eine Medienmitteilung, welche unter anderem den folgenden Absatz enthielt:

«Ende 2009 hatte der Regierungsrat auf Antrag der Sozialpartner die Gesamtarbeitsverträge (GAV) in den Branchen Maler, Gipser, Dach und Wand für allgemeinverbindlich erklärt. Im 2017 stellten die Sozialpartner einen Antrag auf Verlängerung derselben. Bei der Überprüfung der Anträge durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA Baselland, zeigte sich, dass die Sozialpartner bereits im Jahr 2010 andere als die allgemeinverbindlich erklärten GAV unterzeichnet und umgesetzt hatten. Daraus ergaben sich verschiedene Fragen, die bis heute nicht restlos beantwortet werden konnten. Im Gespräch mit den Sozialpartnern wurde deshalb beschlossen, die Umstände in der Vergangenheit einer separaten Prüfung zu unterziehen.»

Aus diesem Abschnitt scheint zu folgen, dass die Sozialpartner während mindestens 8 Jahren auch von Firmen, welche nicht Teil eines Branchenverbands und damit eines GAV waren, die entsprechenden Umsetzungsaktivitäten (z.B Einzug von Kontrollkosten, etc) angedeihen liessen. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der zweite Satz im einleitenden Zitat aus der Medienmitteilung der VGD so zu verstehen, dass der GAV aus dem Jahr 2010 (Maler- und Gipsergewerbe) auch auf Nicht-Verbands-Mitglieder angewendet wurde?
2. Welche Umsetzungsaktivitäten wurden durch welche Organisation der Sozialpartner (Paritätische Kommission, GEFAK?) potenziell widerrechtlich seit 2010 durchgeführt? Hat sich diese Situation ab dem 1.1.18 verändert?
3. Wieviele Firmen sind davon betroffen?
4. Ist es möglich, dass Kontrollbeiträge widerrechtlich eingezogen wurden?
5. Wurden potenziell widerrechtlich Familienausgleichskassen-Beiträge eingezogen? Wurden Firmen zwangsweise Mitglied in der GEFAK, obwohl sie das gar nicht mussten (siehe §18 Einführungsgesetz über die Familienzulagen)?

6. Wie hoch ist der Totalbetrag potenziell widerrechtlich eingezogener Beiträge (Kontrollen, GEFAK, andere)?
7. Wer vereinnahmte allfällig widerrechtlich eingezogene Beiträge? Wer ist für die in der Medienmitteilung als fraglich klassifizierte Praxis verantwortlich?
8. Wann erfuhr das KIGA, wann die Direktion, wann die Regierung von diesen potenziell problematischen Aktivitäten?
9. Mit welchen Dokumenten (Rechnungen, Rechtsmittelbelehrungen, etc.) wurden allfällig widerrechtlich verlangte Beiträge begründet?
10. Erwägt die Regierung Strafanzeige zu erstatten oder handelt es sich gar um ein allfälliges Offizialdelikt?
11. Sind Rückforderungen von den allfällig falsch zur Kasse gebetenen Firmen zu erwarten? Wer steht für diese allfälligen Rückforderungen gerade? Bedrohen diese allfälligen Rückforderungen die wirtschaftliche Existenz der Kontrollstelle? Besteht für den Kanton ein finanzielles Risiko (Aufsicht)? Braucht es Rückstellungen des Kantons?